



Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich.

1:1000

Herstellung: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg - Außenstelle Karlsruhe - 1977



- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBL. BAUFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSOR- GUNGS- O. ENTSORGUNGSANLAGEN
- ELT-FREILEITUNG KV
- GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN DER LANDWIRTSCHAFT
- FL. F. AUFSCHÜTTUNGEN
- FL. F. ABGRABUNGEN
- VERKEHRSFLÄCHEN FAHRBAHNFL. GEHWEGFL.
- ÖFF. PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGR.-LINIE ZUFAHRT ZUM GRUNDST. UNZUL.
- ART DES BAUGEBIETES: WR REINES WOHNGEB., WA ALLGEM. WOHNGEB., MI MISCHGEBIET
- ZAHLEN DER VOLLGESCHOSSE: II 2 GESCH. ALS HÖCHSTGR., III 2 GESCH. ZWINGEND, III=I+IS 2 GESCH. DAVON 1 SOCKELGESCH.
- GRUNDFLÄCHENZAHLEN
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN
- BAUMASSENAHLEN
- ZULÄSSIGE DACHNEIGUNGEN: 90° TEILUNG, FLACHDACH
- ART DER ZUL. BAUWEISE: o OFFENE BAUWEISE, g GESCHLOSSENE BAUW., g NUR EINZEL- u. DOPPELH. ZUL., a NUR EINZELH. ZUL.
- b BESONDERE BAUWEISE (GRENZANBAU AN ÖSTL. GRUNDST. GRENZE VORGESCH.)
- MAXIMALE FUSSBODENHÖHE IM ERDGESCH. IN METER ÜBER NN
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGEN
- ABGRENZUNG SONSTIGER FESTSETZUNGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STELLUNG DER GEBÄUDE
- FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GAR. St STELLPLÄTZE, GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPL., Gg GARAGEN, GG GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT: EINZELBÄUME, BAUMGRUPPEN

BEBAUUNGSPLAN

„RHEINHALLE GRISSHEIM“

GENEHMIGT
MIT VERFÜGUNG
vom - 3. OKT. 1979



Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald

Änderung gemäß § 13 BBauG.
Freiburg, den 15. 9. 1982



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

PLANER: PROF. DR.-ING. HEINRICH SCHOOF
KARLSRUHE
AUFGESTELLT AM: 1. JULI 1979

VERFAHRENSVERMERKE
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NACH § 2 ABS. 6 BBAUG V. 23.6.1960
ERFOLGTE IN DER ZEIT VOM 15. JAN. 1979 BIS 15. FEB. 1979
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ERFOLGTE AM 5. JAN. 1979

NEUENBURG a.Rh., DEN 25. JUNI 1979
DER BÜRGERMEISTER *M. Müller*

SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE NACH § 10 BBAUG V. 23.6.1960
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT
DER STADT NEUENBURG a.Rh. AM 22. JUNI 1979

NEUENBURG a.Rh., DEN 30. OKT. 1979
DER BÜRGERMEISTER *M. Müller*
GENEHMIGUNG
DIESER PLAN WURDE GENEHMIGT NACH § 11 BBAUG V. 23.6.1960
AM 8. OKT. 1979

RECHTSKRAFT
DIESER PLAN WURDE RECHTSKRÄFTIG NACH § 12 BBAUG V. 23.6.1960
DURCH DIE BEKANNTMACHUNG VOM 26. OKT. 1979

NEUENBURG a.Rh., DEN 30. OKT. 1979
DER BÜRGERMEISTER *M. Müller*